



- Zeichenerklärung**
- A) Festsetzungen
  - Grenze des Geltungsbereiches
  - Industriegebiet, § 9 BauNVO
  - Baumassenzahl, BMZ
  - zulässige Grundflächenzahl, GRZ
  - Flachdach, Dachneigung bis 5°
  - Walmdach, Dachneigung max. 20°
  - Satteldach, Dachneigung max. 20°
  - Pultdach, Dachneigung max. 20°
  - maximale Traufhöhe
  - Baugrenze
  - öffentliche Verkehrsfläche
  - Gehweg / Fuß- und Radweg / landschaftlicher Weg
  - Stellplätze
  - öffentliche Verkehrsfläche, Dettlinger Straße 2, Bauberschritt
  - Fuß- und Radweg, Dettlinger Straße 2, Bauberschritt
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Sichtdreieck
  - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
  - Einfahrt vorgeschlagen
  - öffentliche Grünflächen, Landschaftsrassen
  - öffentliche Grünflächen, Dettlinger Straße, 2. Bauberschritt
  - öffentliche Grünflächen, Magerrasen/Schotterrasen
  - landwirtschaftliche Flächen
  - Ortsrandbegrenzung, Baum- und Strauchpflanzungen in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde. Bäume max. 10 m Höhe, Bepflanzung locker
  - Bäume zu pflanzen
  - Tilia cordata, Winterlinde H 25 m #15-20 m
  - Quercus Robur, Stieleiche H 25 m #20 m
  - Crataegus binnata H 20 m #12-15 m
  - Platanus acerifolia H 25-30 m #20-25 m
  - Bestand fortführen
  - Streublattweise
  - Bäume zu erhalten
  - Sträucher zu pflanzen
  - Fläche für Regenrückhaltebecken
  - Regenrückhaltebecken zu verlegen
  - Fläche für Elektricitätsversorgung
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - B) Hinweise und nachträgliche Übernahmen
  - bestehende Grundstücksgrenze
  - vorgeschlagene Grundstücksgrenze
  - Flurstücksnummern
  - Gebäude, bestehend
  - Maßzahlen in Metern
  - Sichtdreieck außerhalb des Geltungsbereiches
  - Kennzeichnung der Umgrenzung von Gesamtanlagen (Einzelelemente), die dem Gewerkschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)
  - gewidmete Bahntrasse
  - privates Bahngelände
  - Bahntrasse vor Bau des Hochregalagars freizustellen
  - 20 m Bauverbotszone
  - 20 m Bauverbotszone von der Fahrbahn
  - Versorgungsleitungen unterirdisch (z. B. Wasser, EPS-Leitung, Transopline, Dichtung, Glasfaserkabel, Nettopipeline) mit Schutzstreifen
  - Versorgungsleitungen oberirdisch mit Masten und Schutzstreifen
  - Innerhalb des Schutzstreifens dürfen Baukörper nicht erstellt, leitungsführende Vorrichtungen nicht vorgenommen und Anzeigen nicht gegeben werden, durch welche der Bestand oder der Betrieb der Versorgungsleitungen beeinträchtigt oder gefährdet wird.
  - Schmutzwasserkanal mit Fließrichtung
  - Regenwasserkanal
  - nachträgliche Übernahme aus Planfeststellung "Nordumfahrung Nördlingen"
  - Brückenwiderlager
  - Böschung
  - Hochwasserschutz min. Freibrühöhe 421,40 üNN
  - Grenze Überschwemmungsgebiet
  - Für die Quering des Überschwemmungsgebietes ist ein wasserrechtliches Verfahren nach Art. 20 BayWG und 78 WBG durchzuführen.
  - Hochwasserdurchlass z. B. Maulprofil MAS

**GROSSE KREISSTADT NÖRDLINGEN**  
 BEBAUUNGSPLAN 122 "B466 / Langwiesen"  
 BLATT 2 5. Änderung  
 MAßSTAB 1/1000

PLANUNG:  
 STADTBAUAMT  
 MARKTPLATZ 15  
 86720 NÖRDLINGEN

GB  
 GEZ: 18.01.2011  
 GEÄ: 10.05.2011

STADTBAUMEISTER  
 Hans-Georg Sigel

SG61 - STADTPLANUNG  
 Gerhard Thönes